

G E M A R K U N G W Ö S S I N G E N

B e b a u u n g s p l a n - Ä n d e r u n g

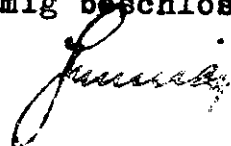
Gewann Kohlplatte - Finkenhäusle
gem. Beschluß vom 8.8.1968

=====

Begründung:

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4. Juli 1968 die Änderung des seit 16.10.1965 rechtskräftigen Bebauungsplanes "Kohlplatte - Finkenhäusle" beschlossen.
2. Nach dem mit Datum vom 7. August 1968 gefertigten Änderungsplan hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 8. August 1968 folgenden Beschluß gefaßt:
 - a) Anstelle der ursprünglich vorgesehenen 3-geschossigen Doppelwohnhäuser sollen sechs bis zu 2-geschossige Einzelwohnhäuser erstellt werden, die jedoch nur 4 Meter von der Straße entfernt stehen, anstatt der früheren 5 Meter der damals geplanten Doppelwohnhäuser. Dies betrifft die Lagerbuchnummern 10428, 10429, 10430, 10431, 10432 und 10433.
 - b) An der Kohlplattenstraße (Verlängerung) Lagerbuchnummern 10411, 10412, 10413, 10414, 10415 und 10416 sollen wegen den dort gegebenen besonderen Geländebedingungen die Garagen nicht im Erdgeschoß der Wohnhäuser, sondern ebenerdig neben den Wohnhäusern erstellt werden.
 - c) Um eine bessere Raumausnutzung (Böschung) und billigere Bauausführung zu ermöglichen, werden die Wohnhäuser auf der linken Seite der Waldstraße, Lagerbuchnummern 10397, 10445, 10444, 10443, 10442 und 10446 nur 5 Meter anstatt bisher 7,5 bzw. 8 Meter von der Straße zurückgestellt.
 - d) Die Wohnhäuser auf den Grundstücken Lagerbuchnummern 10411, 10414, 10415 und 10416 werden in einem Straßenabstand von 5 Metern anstatt bisher 4 Metern erstellt.
 - e) Für die Bauten auf den Grundstücken Lagerbuchnummern 10421, 10422, 10423 und 10424 wird der Straßenabstand um 0,5 Meter erhöht bzw. verringert.

Diese Änderungen wurden einstimmig beschlossen.



,Bürgermeister